

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0386/2016**

Datum: 09.11.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
80 - Amt für Wirtschaftsförderung und
Tourismus

Betrifft: Förderung von KMU

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	01.12.2016	Vorberatung
Hauptausschuss	08.12.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teilnahme an der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) als Maßnahme im Stadt-Umland-Wettbewerb. Die damit einhergehende Beratung und Organisation der KMU-Förderung im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR) erfolgt gemäß des erarbeiteten Leitfadens sowie des Organisations- und Verwaltungsablaufes.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Leitfaden der Stadt Eberswalde zur Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR)

Anlage 2 – Organisations- und Verwaltungsablauf

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: x					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: x					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: x					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen ist ein Instrument zur kleinteiligen Wirtschaftsförderung und trägt damit zur Stärkung der hiesigen Unternehmerschaft bei. Dies geschieht insbesondere durch die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie durch die Unterstützung bei Investitionen, Innovationen und der unternehmerischen Initiative. Darüber hinaus sichert und schafft diese Förderung Arbeits- und Ausbildungsplätze, was durch die Bindung von qualifizierter Beschäftigung ebenfalls positiv auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und damit der Region wirkt.

Grundlage für die KMU-Förderung ist die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und

Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR). Bei Förderungen nach der NESUR-Richtlinie handelt es sich um Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), deren Bearbeitung der ILB obliegt. Da ein kommunaler Miteleistungsanteil entfällt, wird der städtische Haushalt nicht belastet. Zuständig für die kommunale Umsetzung zeichnet die wirtschaftsfördernde Stelle des zentralen Ortes.

Ein ähnliches Förderprogramm fand in der vorangegangenen Förderperiode großes Interesse, wobei regelmäßige Auswertungen die positiven Effekte bestätigten. Bei 52 bewilligten Anträgen wurden insgesamt über 4 Mio. Euro im Rahmen der KMU-Förderung in Eberswalde investiert. Damit verbunden war die Schaffung von mehr als 40 Arbeitsplätzen und 20 Ausbildungsplätzen. Zudem wirkte die Auftragsvergabe der Fördermittelempfänger an ansässige Zulieferer als Multiplikatoreffekt. Auch in dieser Förderperiode gab und gibt es Nachfragen zu neuen bzw. dem Weiterbestehen von bewährten Förderprogrammen.

Im beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) „Strategie Eberswalde 2030“ als auch im Wirtschaftsstandortentwicklungskonzept (WISTEK) werden unterstützende Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung seitens der Verwaltung beschrieben. Im INSEK findet sich unter der Leitlinie „Gute Arbeit, gutes Auskommen“ die mit höchster Priorität versehene Maßnahme „KMU-Förderung fortführen“. Auch im WISTEK wird im Handlungsfeld „Stärkung der Wirtschaftsstruktur und Kooperationen“ die Maßnahme „KMU-Förderung und Gründerberatung“ aufgeführt. Zugleich ist die KMU-Förderung als Maßnahme im Stadt-Umland-Beitrag vorgesehen, da sie die Leitlinie „Wirtschaftsstandort stärken“ untermauert.

Mit dem vorliegenden Beschluss, dem erarbeiteten Leitfaden und dem daraus resultierenden Organisations- und Verwaltungsablauf wird diesen Konzepten Rechnung getragen. Darüber hinaus werden der Ablauf der Förderung und deren Begleitung klar und transparent geregelt sowie auf bewährte Prozesse zurückgegriffen. Gleichwohl wird damit den Vorgaben zum Verfahren seitens des Fördermittelgebers entsprochen.